

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0315	
501 - Sozialhilfeabteilung			Datum: 11.08.2003	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Sozialausschuss

28.08.2003

**Notunterkünfte der Stadt Norderstedt; hier : Gebührenbedarfsberechnung 2004**

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2004 für die Notunterkünfte der Stadt zur Kenntnis. Es bleibt bei der für 2003 beschlossenen Gebühr von 172,07 €

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:  
 Haushaltsplan:  
 Ausgabe:  
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Nach dem vorgesehenen Terminplan muss über die Gebührenbedarfsberechnungen bis zum 09.09.03 in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden.

**Anlage 1** gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2000 bis 2004, mit der Entwicklung der Zuschussbedarfe und der Kostendeckungsgrade. Die Ansätze 2004 bilden die Grundlage für die Berechnung der Gebühr.

In den vergangenen Jahren hatte die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner noch stark abgenommen. Das war auch der Grund dafür, warum die kalkulierten Einnahmen nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2002 mit einer erheblichen Differenz nicht erreicht werden konnten.

Zur Gegensteuerung wurden permanent Plätze abgebaut (zuletzt Lütt-Wittmoor) und damit die Ausgaben und Zuschussbedarfe gesenkt sowie der Kostendeckungsgrad verbessert. Das dieser "nur" bei etwa 70 % liegt, hängt im wesentlichen mit den zu gewährenden Familienermäßigungen zusammen.

Seit Ende 2002 sind die Bewohnerzahlen wieder leicht steigend, so dass das Anordnungssoll bei den Nutzungsgebühren den Haushaltsansatz 2003 voraussichtlich übertreffen wird. Diese positive Entwicklung hat uns veran-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

lasst, die Position für die Gebühreneinnahmen in der Kalkulation gegenüber der Haushaltsveranschlagung 2004 um 30.000 € auf 580.000 € zu erhöhen. Wenn der Ausschuss diesem Vorschlag folgt, müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen folgende Änderungen vorgenommen werden:

HHSSt 4350.11000 erhöhen um 10.000 auf 80.000 €

HHSSt 4360.14000 erhöhen um 20.000 auf 500.000 €

Als **Anlage 2** ist die Gebührenkalkulation 2004 beigelegt.

Die Platzreserve für Fluktuationsschwankungen wurde etwas angehoben, weil bei der erheblich verminderten Platzzahl ein größerer Sicherheitsfaktor eingeplant werden muss. Die voraussichtlichen Ausgaben von 818.900 € werden durch Kalkulationsplatzzahl 399 geteilt, so dass sich eine kostendeckende Gebühr von 171,03 € monatlich pro Person ergibt. Abzusetzen sind die Familienfreibeträge mit voraussichtlich 171.600 €. Außerdem ist weiterhin mit geschätzten Verlusten wegen tatsächlich ausbleibender Zahlungen zu rechnen. Somit ergibt sich eine erwartete Gebühreneinnahme von 580.000 €, die in den Haushaltsplan aufzunehmen wäre.

Die Gebühr könnte rechnerisch um 1,04 € gesenkt werden. Wegen des erheblichen Umstellungsaufwandes wird jedoch davon abgeraten, derart geringfügige Änderungen vorzunehmen. Im Jahre 2002 wurde auf eine Anhebung um 1,27 € verzichtet, so dass über die Jahre immer ein Ausgleich eintritt.

Aus **Anlage 3** ist ersichtlich, in welcher Höhe Familienermäßigungen nach dem Stand von Juli 2003 zu berücksichtigen sind. Dieser Wert steigt etwas, weil mehr Familienangehörige als im Vorjahr vorhanden sind.

#### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------